



01. Juli 2016

Bundesministerium
Für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Herrn MinR Dr. Jörg Schliepkorte
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

**Stellungnahme des Kommissariates der deutschen Bischöfe
zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU
im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt**

Sehr geehrter Herr Dr. Schliepkorte ,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

Uns haben bisher zu dem Entwurf aus kirchlichen Gremien lediglich zwei Hinweise erreicht:

1. Die in § 4a Abs. 4 BauGB-Entwurf vorgesehene zusätzliche Bekanntmachung über das Internet wird begrüßt. Es wird erwartet, dass sie zu einer höheren Informationsdichte und zu einer Erleichterung bei der Datenrecherche beiträgt.
2. Die beabsichtigte Änderung des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB könnte für die oft kleinteiligen kirchengemeindlichen Grundstücksentwicklungen zu Verzögerungen führen. Diese Verzögerungen werden jedoch für kalkulierbar gehalten, so dass keine Bedenken gegen den neuen § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB-Entwurf vorgetragen werden.

Sollten uns weitere Hinweise bis zum 7. Juli 2016 erreichen, werden wir diese noch ergänzend vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Wessels

Leiter: Prälat Dr. Karl Jüsten